

3973/AB
vom 04.09.2019 zu 3923/J (XXVI.GP)
 **Bundesministerium**
 Europa, Integration
 und Äußeres

bmeia.gv.at

Bundesminister für Europa,
 Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.5.26.46/0086-V.3/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen, haben am 16. Juli 2019 unter der **ZI. 3923/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abdullah Zentrum (KAICIID)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits auf Grundlage der o.g. Entschließung gesetzt?*
- *Wurde ein Vortrag an den Ministerrat vorbereitet?*
- *Wenn nein, wann ist mit einem Vortrag an den Ministerrat zu rechnen und wie wird dieser aussehen?*
- *Wann werden welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der o.g. Entschließung gesetzt werden?*
- *Wie ist der weitere – insbesondere parlamentarische – Zeitplan zur Umsetzung der o.g. Entschließung?*
- *Aus welchen Gründen ist man in der Umsetzung der o.g. Entschließung bisher nicht tätig geworden und somit säumig?*

Ich habe unverzüglich nach Annahme der Entschließung des Nationalrates 77/E XXVI.GP Gespräche auf Ministerebene mit Vertretern der saudi-arabischen Regierung aufgenommen und bereits eine klare Bestätigung erwirkt, dass für Murtaja Qureiris keine Todesstrafe verhängt wurde.

Hinsichtlich eines Rücktritts vom Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID) sowie einer Kündigung des Abkommens über den Sitz des KAICIID habe ich die entsprechende Prüfung der rechtlichen Grundlagen in Auftrag gegeben. Parallel dazu wurden Gespräche mit den Vertragspartnern Spanien und dem Königreich Saudi Arabien sowie mit dem Heiligen Stuhl als Ständigem Beobachter sowie den zuständigen Organen des KAICIID eröffnet. Ich weise darauf hin, dass es sich hier um einen völkerrechtlichen Präzedenzfall handelt, dem neben den in den Abkommen vorgegebenen Bedingungen auch ein umfangreiches innerstaatliches Verfahren vorangestellt werden muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Ruf Österreichs und der Stadt Wien als verlässlicher internationaler Amtssitz keinen Schaden nimmt.

Ich nehme in Aussicht, dem Ministerrat noch im Herbst über den Fortschritt in dieser Angelegenheit zu berichten. Der parlamentarische Zeitplan zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Mag. Alexander Schallenberg

